

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖBAU Egger VORTEILSCARD

Die ÖBAU Egger VORTEILSCARD wird auf Wunsch an Letztverbraucher ausgestellt, die die Einkaufsvorteile für Stammkunden von ÖBAU nützen wollen. Als ÖBAU-VORTEILSCARD gilt wahlweise die von ÖBAU auf den Namen des Karteninhabers ausgestellte spezielle ÖBAU-VORTEILSCARD und/oder eine von einem österreichischen Geldinstitut ausgestellte bankomatfähige ec-Karte des Kunden, die von ÖBAU als ÖBAU-VORTEILSCARD aktiviert wurde.

ÖBAU belohnt die Treue seiner Stammkunden durch Bonuspunkte auf alle Bareinkäufe. Basis für die Berechnung der Bonuspunkte ist die Tages-Einkaufssumme. Die Bonuspunkte für den jeweiligen Einkauf werden bei Vorweis der ÖBAU-VORTEILSCARD an der Kassa vor dem Kassiervorgang entsprechend der aktuellen Bonusstaffel automatisch berechnet und dem Bonuskonto des Kontoinhabers gutgeschrieben. Über den Gegenwert der am Jahresende vorhandenen Bonuspunkte kann der Kontoinhaber frei verfügen. Die auf Wunsch ausgestellte Gutschrift kann bei weiteren Einkäufen an der Kassa in Zahlung gegeben werden. Eine Barablöse des Punkteguthabens bzw. der Abzug des Gegenwertes des Punkteguthabens bei der Bezahlung laufender Rechnungen ist nicht möglich. Angesparte Bonuspunkte können auch laufend genutzt werden, um die jeweils aktuellen Vorteilsangebote zu erwerben, die nur für Kontoinhaber mit einer ÖBAU-VORTEILSCARD und nur gegen Bonuspunkte erhältlich sind. Das Sammeln und Einlösen von Bonuspunkten ist nur bei jenem ÖBAU-Partner möglich, bei dem die ÖBAU-VORTEILSCARD ausgestellt wurde.

Zu einem Minuskonto können auf Antrag des Kontoinhabers weitere ÖBAU-VORTEILSCARDS ausgestellt werden. Mit den zusätzlichen ÖBAU-VORTEILSCARDS können ebenfalls Bonuspunkte zugunsten des Kontoinhabers gesammelt werden.

Änderungen der Anschrift, des Namens des Kontoinhabers sowie der Inhaber der zugehörigen ÖBAU-VORTEILSCARD oder sonstiger bei der Ausstellung der ÖBAU-VORTEILSCARD gemachter Angaben sind dem ÖBAU-Standort mitzuteilen. Die Übertragung der ÖBAU-VORTEILSCARD oder der Ansprüche aus dem Bonusguthaben durch den Karten- bzw. Kontoinhaber an Dritte ist ausgeschlossen.

ÖBAU übernimmt gegenüber der Karten- und Kontoinhaber bei Verlust oder Weitergabe der Karte an Dritte im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner ÖBAU-VORTEILSCARD keine Haftung, insbesondere nicht im Hinblick auf die angesparten Bonuspunkte. Verlorene ÖBAU-VORTEILSCARDS werden kostenlos und ohne Verlust der Bonuspunkte ersetzt, wenn der Karteninhaber den Verlust der Karte umgehend beim ausgebenden ÖBAU-Standort meldet und eine Kontosperrung veranlasst.

ÖBAU behält sich vor, jederzeit Verbesserungen und Änderungen der mit der ÖBAU-VORTEILSCARD verbundenen Einkaufsvorteile vorzunehmen sowie bei höherer Gewalt oder Ausfall der Technik die Gutschrift der Bonuspunkte vorübergehend auszusetzen. Eine Änderung der Bonusstaffel ist jederzeit einseitig und ohne vorherige persönliche

Benachrichtigung des Karteninhabers durch ÖBAU möglich und wird mit der ersten darauf folgenden Benutzung der ÖBAU-VORTEILSCARD wirksam. Angesammelte Bonuspunkte sind bis 31.1. des Folgejahres einzulösen.

Der Karteninhaber gestattet ÖBAU, Informationen über seine Einkäufe zu sammeln und für Marketingzwecke auszuwerten. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht außerhalb der ÖBAU-Systems weitergegeben oder anderen Dritten zugänglich gemacht.

Der Karteninhaber erklärt sich mit Übernahme und Nutzung der ÖBAU-VORTEILSCARD mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖBAU-VORTEILSCARD in der jeweils geltenden Fassung einverstanden. Es gelten die bei ÖBAU ausgehändigten Verkaufsbedingungen in der jeweils letzten Fassung.